

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Rolf Kutzmutz
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2839 –**

Verbesserung der Rahmenbedingungen für ostdeutsche Bauunternehmen

Der u. a. durch die steuerliche Abschreibungspolitik ausgelöste Aufschwung im Bauwesen Ost ist zum Erliegen gekommen. In den neuen Bundesländern ist die Baukapazität inzwischen beträchtlich höher als die Nachfrage. Die Anzahl der Insolvenzen steigt. 110 000 Bauarbeiter in den neuen Bundesländern sind arbeitslos.

Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die Einkommen stagnieren oder entwickeln sich rückläufig. Die hohe und weiter steigende Arbeitslosigkeit schafft weitere Unsicherheiten. Die Kassen der öffentlichen Auftraggeber werden leer. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich die Auftragslage weiterhin negativ entwickelt.

Für die Baubetriebe in den neuen Bundesländern, deren Kapitaldecke ohnehin gering ist, sind Förderungen von besonderer Bedeutung. Durch die Ausklammerung der Baubetriebe aus der Positivliste haben diese Unternehmen z. B. ihren Beitrag für die Erschließung ihres Standortes selbst zu tragen. Das ist insbesondere für Existenzgründer und für junge Unternehmen eine gefährliche Belastung, die mit der Erweiterung der Positivliste entfallen würde.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Situation im Bauwesen der neuen Bundesländer ein?

In den neuen Ländern hat nach der deutschen Vereinigung ein erheblicher Nachfrageschub nach Bauleistungen eingesetzt. Dies hat vor allem in dieser Region zunächst zu einem deutlichen Kapazitätsaufbau in den baugewerblichen Unternehmen geführt. Die Nachfrage nach Bauleistungen hat sich kontinuierlich bis zum Jahr 1995 erhöht. Durch die Entwicklung in der ersten Hälfte der neunziger Jahre haben die ostdeutschen Bauunternehmen Kapazitäten in einem Maße aufgebaut, die sie auf Dauer nicht adäquat auslasten konnten. Zwischen 1995 und 1999 sank die Nachfrage nach Bauleistungen im Bauhauptge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 8. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

werbe (Auftragseingänge) in den neuen Bundesländern um fast 30 %. Im Ergebnis konnten in großem Umfang Kapazitäten nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.

Die Situation auf dem Baumarkt ist nicht allein durch die sinkende Nachfrage gekennzeichnet. Sie ist auch durch das verstärkte Vordringen von ausländischen Niedriglohnanbietern wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus wird Nachfrage dem Wettbewerb durch die im Baugewerbe besonders ausgeprägte Schattenwirtschaft entzogen, und es sind Wettbewerbsverzerrungen durch illegale Beschäftigung von Ausländern festzustellen. Die hohe Insolvenzrate von – vor allem ostdeutschen – Unternehmen des Baugewerbes erklärt sich zu einem Teil auch aus diesen Umständen. Hinzu kommen dürften Probleme, die mit der Zahlungsmoral von Auftraggebern in Verbindung stehen.

Die Bedeutung des Baugewerbes als Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern ist nach wie vor hoch. Der Anteil an der Bruttowertschöpfung lag 1998 bei 12,5 % (in jeweiligen Preisen), in den alten Bundesländern bei 4,2 %. Der seit 1995 mit dem Rückgang der Nachfrage einhergehende und anhaltende Abbau von Kapazitäten hat in den neuen Bundesländern zu einem deutlichen Rückgang bei den Beschäftigtenzahlen geführt. Er liegt signifikant über dem Rückgang der Beschäftigtenzahlen im gesamten deutschen Baugewerbe.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die Existenzbedingungen der ostdeutschen Bauunternehmen und der Existenzgründer im Bauwesen durch die Aufnahme der Baubetriebe in die Positivliste verbessern würden?

Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben in strukturschwachen Gebieten gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe zielt darauf ab, Standortnachteile abzubauen. Einbezogen sind nur solche Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen überregional absetzen (Primäreffekt) und mit Unternehmen aus anderen Regionen im Wettbewerb stehen. Die Regionalförderung schafft damit Anreize für solche Unternehmen in strukturschwachen Gebieten zu investieren bzw. die interregionale Wettbewerbsfähigkeit bereits ansässiger Unternehmen zu stärken.

Viele Unternehmen des Baugewerbes sind aber vorwiegend auf regionalen Märkten tätig. Für sie ist die regionale Nachfrage relevant. Investitionszuschüsse würden nur dazu führen, dass geförderte Betriebe gegenüber nichtgeförderten Konkurrenten derselben Region Wettbewerbsvorteile erlangen. Daneben würden damit zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, die den bereits bestehenden Wettbewerbsdruck verstärken würden, sodass letztlich Mitkonkurrenten aus dem Markt gedrängt würden.

Die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bezieht sich daher nicht auf Bauunternehmen.

Die Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe kommen aber gleichwohl indirekt dem Baugewerbe zugute, denn ein bedeutender Anteil der geförderten gewerblichen Investitionen sind Bauleistungen. Bei Infrastrukturmaßnahmen, z. B. der Erschließung von Gewerbegebieten oder dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, ist der Anteil noch höher. Die Gemeinschaftsaufgabe trägt insoweit insbesondere in den neuen Bundesländern zur Stabilisierung der Baunachfrage bei.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission eine entsprechende Erweiterung der Positivliste zu beantragen?

Nach Artikel 91a des Grundgesetzes i. V. m. dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beschließt der Bund-Länder-Planungsausschuss den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe. Mit dem Rahmenplan setzen Bund und Länder gemeinsam den Rahmen, in dem die Länder unter Einsatz von Bundesmitteln regionale Wirtschaftsförderung betreiben dürfen. Der Rahmenplan wird nach Beschlussfassung im Bund-Länder-Planungsausschuss bei der Europäischen Kommission notifiziert.

Die Bundesregierung wird aufgrund der Ausführungen zu Frage 2 dem Bund-Länder-Planungsausschuss keine Änderung des Rahmenplans vorschlagen. Daneben würde es im Bund-Länder-Planungsausschuss auch keine Mehrheit auf Seiten der Länder geben.

4. Sind von der Bundesregierung weitere oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Existenzbedingungen der ostdeutschen Bauunternehmen beabsichtigt?

Spezielle Maßnahmen zugunsten der ostdeutschen Bauunternehmen würden den notwendigen Strukturanpassungsprozess behindern, hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Den ostdeutschen Bauunternehmen kommen aber gleichermaßen wie den westdeutschen Bauunternehmen insbesondere die Mittel aus der unverändert hohen Städtebauförderung, dem neuen 100-Mio.-DM-Programm „Die Soziale Stadt“ und des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms zugute. Da das äußerst erfolgreiche KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I, das im Jahr 1990 eingeführt wurde, Ende Januar d. J. mit der vollen Belegung des Darlehensvolumens in Höhe von 79 Mrd. DM ausgelaufen ist, hat die Bundesregierung am 8. Februar 2000 zusammen mit den neuen Bundesländern ein neues KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II mit einem Darlehensvolumen von rd. 10 Mrd. DM und einer Laufzeit bis 2002 aufgelegt. Durch die Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) konnten allein im Jahr 1999 durch die geförderten Investitionen 156 000 Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern und Berlin (für ein Jahr) neu geschaffen oder gesichert werden, davon 90 000 im Baugewerbe. Das entspricht einem Drittel der Beschäftigten im ostdeutschen Wohnungsbau.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung als eine Voraussetzung für eine Verstärkung privater Bauinvestitionen eine Reihe von Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. So soll das kosten- und flächensparende Bauen weiterentwickelt werden. Zum Thema „Kostensenkung und Ökologie“ wird die Bundesregierung in Verbindung mit der seit April 1999 laufenden Förderinitiative „Bauforschung und Bautechnik“ den notwendigen Innovations- und Entbürokratisierungsschub in diesem Bereich anstoßen. Ein wichtiges Ziel ist weiterhin die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und der Schattenwirtschaft zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereitet den Entwurf eines „Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“ vor. Das Gesetz soll die Kompetenzen der Verfolgungsbehörden erweitern sowie die Sanktionen verschärfen und Beschränkungen des Informationsaustauschs aufheben.

